



Bundesratsbeschluss vom 9. Dezember 2022

Aussprachepapier «Governance betreffend Kommunikationsplattformen»

Aufgrund des Aussprachepapier des UVEK vom 24. November 2022,
aufgrund der Beratung

wird beschlossen:

1. Vom Aussprachepapier wird Kenntnis genommen.
2. Das weitere Vorgehen wird wie folgt festgelegt:
Das UVEK (BAKOM) wird beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage gemäss Regulierungsoption 2 auszuarbeiten und dem Bundesrat bis zum 31. Dezember 2023 vorzulegen.
Das EJPD (BJ) wird beauftragt, unter Einbezug des UVEK (BAKOM) vertieft abzuklären, inwieweit die Bestimmungen betreffend Rechtsdurchsetzung gegenüber der Autorenschaft illegaler Inhalte aus dem EU-Recht übernommen werden sollten und dem Bundesrat bis zum 31. Dezember 2024 Bericht zu erstatten.

Für getreuen Protokollauszug: